

Übergangsmanagement Begründung – Entwicklung – Steuerung

oder:

Von altbekannten Erwartungen zu innovativen Lösungen

Wolfgang Wirth

Präsentation bei der Kick-Off-Tagung zum strukturierten Übergangsmanagement am 8. März 2017 in Stuttgart



Übergangsmangement: Von Erwartungen zu Innovationen

Begründung des Übergangsmagements

Entwicklung des Übergangsmagements

Steuerung des Übergangsmagements





Übergangsmangement: Von Erwartungen zu Innovationen

Begründung des Übergangsmangementes

Entwicklung des Übergangsmangementes

Steuerung des Übergangsmangementes





Übergangsmangement: Von Erwartungen zu Innovationen

Wirkungserwartungen

Entwicklungen
im Strafvollzug

Wirkungsanalysen

Legalbewährung
nach Strafvollzug

Wirkungsbedingungen

Behandlung
im Strafvollzug

Entwicklung des Übergangsmagements

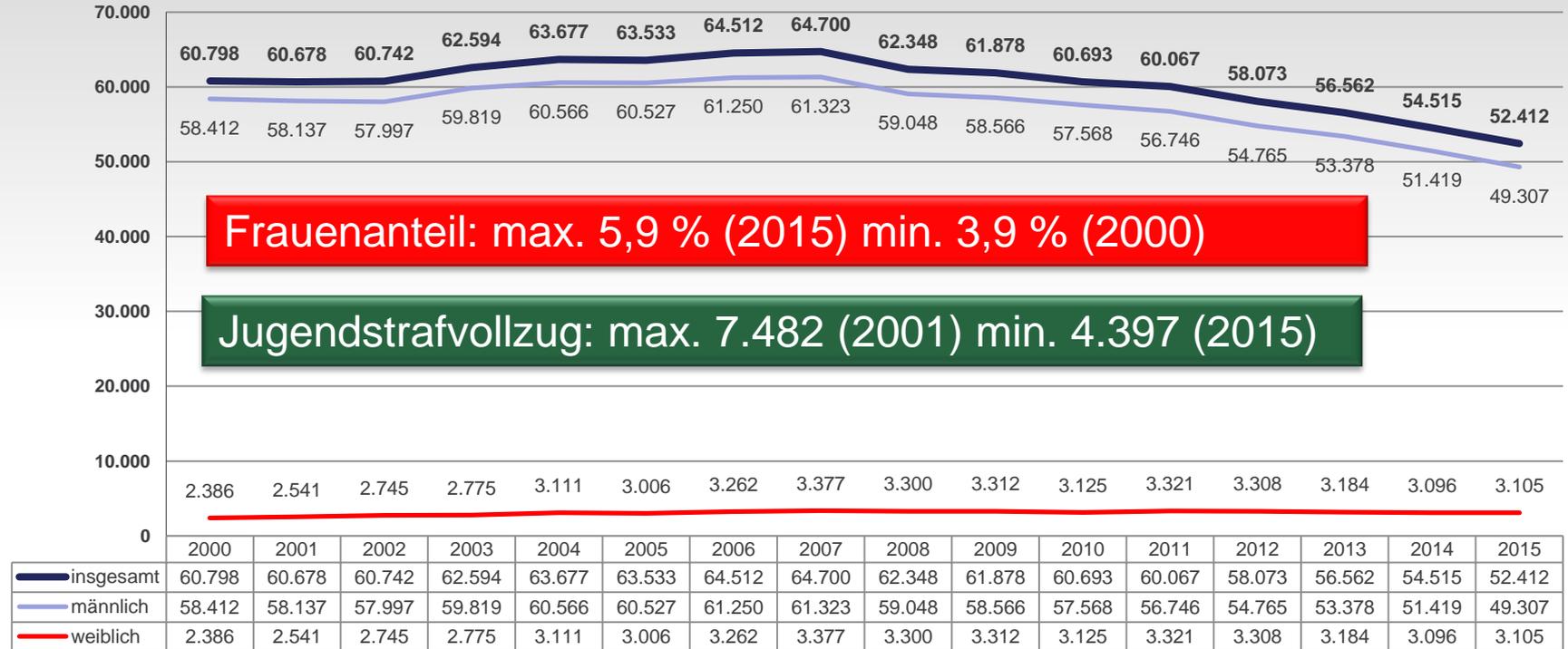
Steuerung des Übergangsmagements





Strafvollzug: Entwicklungen in Deutschland seit 2000

Anzahl



*Freiheits- und Jugendstrafe sowie Sicherungsverwahrung

Quelle: Strafvollzugsstatistik NRW (ST2) und eigene Berechnungen



Strafvollzug: Gefangenenraten in Europa und den USA seit 2000

Land	Rate	Platz (n=222)	Diff. zu 2000	Land	Rate	Platz (n=222)	Diff. Zu 2000
Dänemark	59	187	-4	Frankreich	101	148	+19
Niederlande	61	184	-26	Luxemburg	121	132	+31
Deutschland	76	167	-9	Spanien	129	121	+16
Schweiz	83	162	+3	UK (E&W)	146	101	+22
Italien	92	154	-1	Polen	192	73	+8
Österreich	93	153	+7	Tschechien	215	62	+5
Belgien	98	150	+13	USA	666	2	-17

http://www.prisonstudies.org/highest-to-lowest/prison_population_rate?field_region_taxonomy_tid=All&=Apply – 7.3.2017



Strafvollzug: Diskussion zur Reduzierung der Vollzugsbelegung

■ **Problemdimensionen**

- zunehmende Überbelegung in vielen Ländern („overcrowding“)
- wachsender Kostendruck für den Justizhaushalt
- zu hohe Rückfall- und Rückkehrerquoten

■ **Lösungsansätze**

- Stärkung ambulanter Sanktionen statt Strafvollzug
- Evidenzbasierte Behandlung im Vollzug („what works?“)
- Fokussierung auf (Wieder-)Eingliederung durch
Reentry-, Transition-, Case- und/oder Übergangsmangement



Strafvollzug: Befähigungsziel und Eingliederungsauftrag

Europäische Strafvollzugsgrundsätze:

- „Jede Freiheitsentziehung ist so durchzuführen, dass sie den betroffenen Personen die **Wiedereingliederung** in die Gesellschaft erleichtert.“ (6)
- „Neben den Vorschriften, die für alle gelten, ist der Vollzug für Strafgefangene so auszugestalten, dass sie **fähig werden**, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. (102.1)“



Strafvollzug: Deutsche Justizministerkonferenz

Beschluss vom 25./26. Juni 2014 zur Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener

- „Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die Wiedereingliederung entlassener Inhaftierter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Resozialisierungserfolge des Justizvollzuges können nur dann nachhaltig sein, wenn die Justiz und die Geschäftsbereiche anderer betroffener Ressorts auf Bundes- und Landesebene, insbesondere Arbeit, Soziales, Bildung und Inneres, eng zusammenarbeiten.“



Übergangsmangement: Von Erwartungen zu Innovationen

Wirkungserwartungen
Entwicklungen
im Strafvollzug

Wirkungsanalysen
Legalbewährung
nach Strafvollzug

Wirkungsbedingungen
Behandlung
im Strafvollzug

Entwicklung des Übergangsmagements

Steuerung des Übergangsmagements





Ziele strafrechtlicher Sanktionen: Bindeglied & Black Box

Befähigung
(Erziehung/Förderung)
der Täter
im Strafvollzug

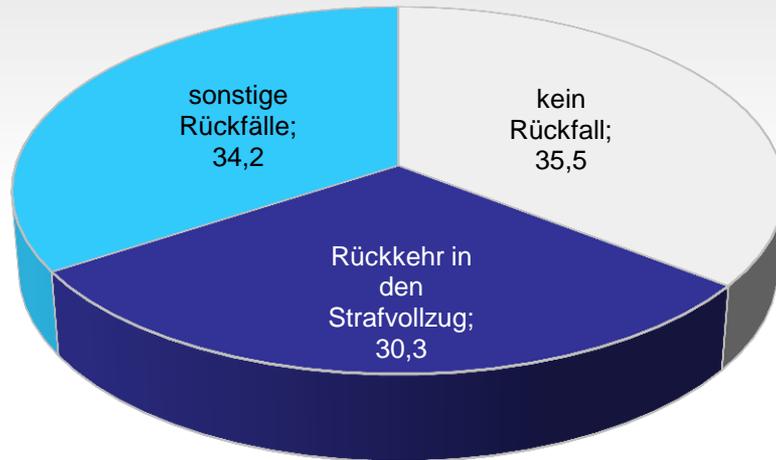
(Wieder)
Eingliederung der
Entlassenen
nach der Haft

Vermeidung
des
Rückfalls
„auf lange Sicht“

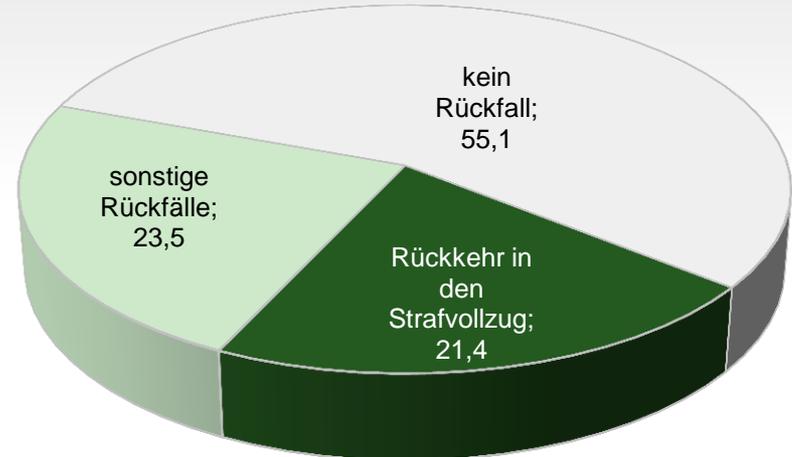


Rückfall: Die neueste Legalbewährungsstudie*

Jugendstrafe



Freiheitsstrafe



* Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. und Tetel, C. (2016): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesdeutsche Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2005 bis 2013. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mönchengladbach. (grafische Aufbereitung WW)



Rückfall: Langzeitanalysen und Hochrisikozeiten

▪ Langzeitanalysen

- Rückfallquoten im Vergleich zu früheren Studien etwas gesunken
- Quoten steigen aber mit längeren Kontrollzeiträumen
- Entlassene Strafgefangene werden binnen neun Jahren zur Hälfte (nach Jugendstrafe) bzw. zu einem Drittel (nach Freiheitsstrafe) wieder inhaftiert

▪ Hochrisikozeiten

- Aber: Rückfallquoten und Rückfallgeschwindigkeit steigen altersabhängig
- Bei Jugendstrafgefangenen ist die Hälfte aller Rückfälle schon in den ersten 10 - 11 Monaten nach der Entlassung erfolgt
- Der Schwerpunkt der Rückfälle liegt in den ersten Quartalen – insb. bei Vollverbüßern „finden sehr schnell sehr viele Rückfälle statt.“ (Jehle et al. 2016:205)



Effekte? Reduzierung von Rückfallraten

- **Relativ konsistent positive Effekte haben:**
 - Allgemeinbildende Maßnahmen (*basic education*)
 - Berufliche Fördermaßnahmen und Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (*vocational & employability programmes*)
 - Kognitiv-behaviorale Behandlungsprogramme (z.B. *Reasoning & Rehabilitation, Cognitive Restructuring, Anger Management*)
 - Therapeutische Gemeinschaften (*therapeutic communities*)
 - Multisystemische Therapieformen und familienbezogene Programme (*multisystemic therapy, family oriented programmes*)
 - „Drug Courts“ und substituierende Drogensuchtbehandlung (*psychopharmacological/substitution drug treatment*)



Effizienz? Ökonomischer Nutzen der Behandlung

Programme	Effect on Crime Outcome	Benefits minus Costs per Participant
Juvenile Sex Offender Treatment	- 10,2%	7.829 \$
Vocational Education	-9,0%	13.738 \$
Aggression Replacement Training	- 7,3%	14.660 \$
General Education	- 7,0%	10.669 \$
Sex Offender Treatment with Aftercare	- 7,0%	- 3.258 \$
Cognitive Behavioral Therapy	- 6,3%	10.299 \$
Correctional Industries	- 5,9%	9.439 \$
Drug Treatment	- 5,7%	7.835 \$
Scared Straight	+ 6,8%	- 14.667 \$

Quelle : Aos, S., Miller, M. and Drake, E. (2006): Evidence-Based Public Policy Options to Reduce Future Prison Construction, Criminal Justice Costs and Crime Rates. Olympia



Bewertung: Begrenzte Wirksamkeit

- Bei Teilnehmer/innen von „correctional education programs“ ist die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Inhaftierung um 43 % geringer als bei Nicht-Teilnehmern
- Dies bewirkt eine Senkung der Rückfallraten („Rückkehrer“) um 12,9 Prozentpunkte gegenüber dem US-Durchschnitt von 43,3 %
- Um im Hinblick auf die angestrebten Kosteneinsparungen im Justizhaushalt effizient zu sein („break even“), würde eine Senkung der Rückfallraten um maximal 2,6 Prozentpunkte ausreichen

Quelle: Davis, I. M. et al. 2013: Evaluating the Effectiveness of Correctional Education. A Meta-Analysis of Programs that Provide Education to Incarcerated Adults. Santa Monica: Rand Corporation

Aber gleichwohl gilt für jegliche Behandlung im Strafvollzug:
Die Programme mögen **statistisch** (begrenzt) effektiv und effizient sein,
doch sind sie dies **praktisch** nicht **„unbedingt“!**



Übergangsmangement: Von Erwartungen zu Innovationen

Wirkungserwartungen
Entwicklungen
im Strafvollzug

Wirkungsanalysen
Legalbewährung
nach Strafvollzug

Wirkungsbedingungen
Behandlung
im Strafvollzug

Entwicklung des Übergangsmangement

Steuerung des Übergangsmangement





Strafvollzug: Individuelle Befähigung muss gelingen

Evaluation Jugendstrafvollzug NRW - Stand: 31.12.2015; Angaben in %; N = 3.644

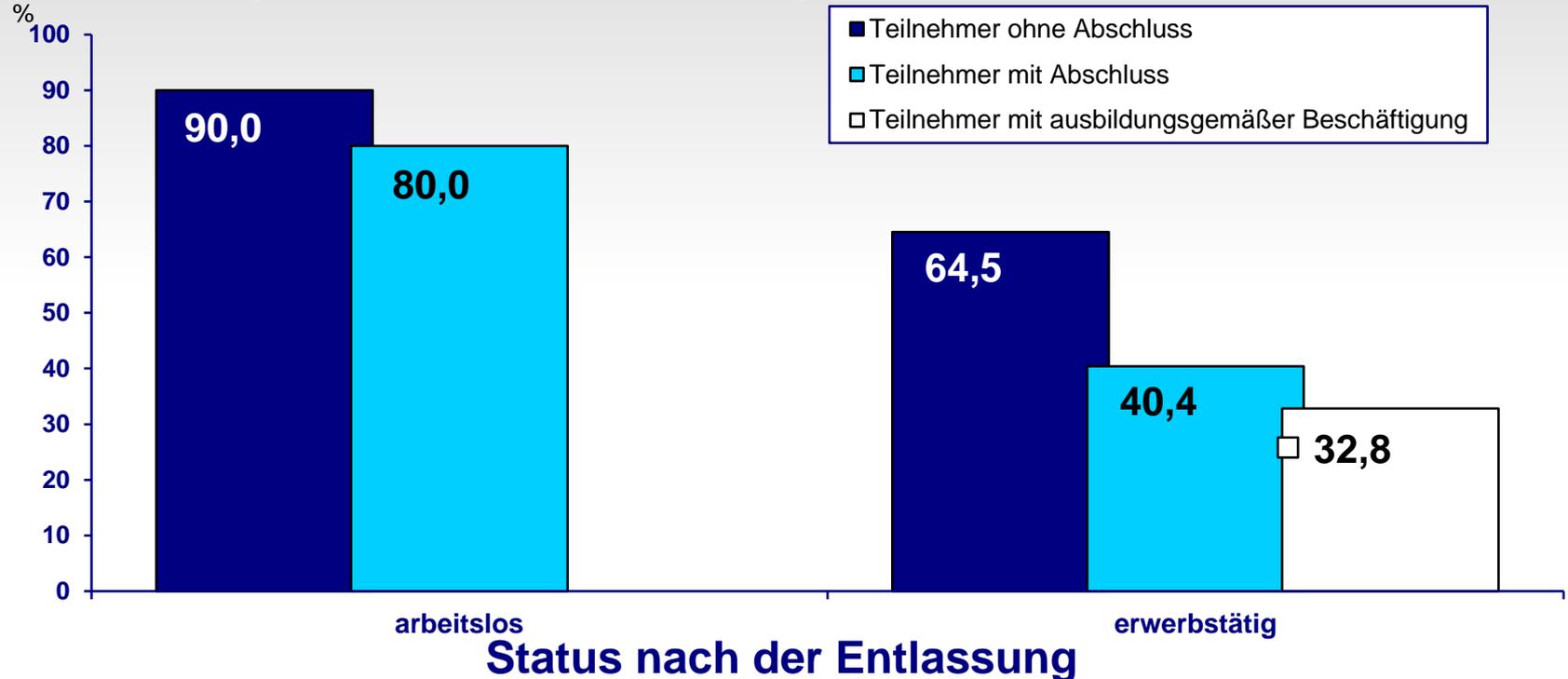
Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen im Jugendstrafvollzug	Bedarf	davon Teilnahme	davon vorzeitig beendet	Folgebedarf bei Teilnehmern
Beispiel Berufliche Förderung	70,3	71,1	42,4	54,1
<i>Berufsvorbereitung</i>	32,8	39,6	36,3	49,1
<i>Berufliche Qualifizierung</i>	50,3	65,3	38,3	41,5
<i>Berufsausbildung</i>	40,6	33,2	41,4	47,7
Beispiel: Schulische Bildung	51,8	52,4	33,4	46,8
<i>Grundkurse</i>	6,1	46,6	43,5	52,6
<i>Liftkurse</i>	24,8	51,9	35,4	38,3
<i>Schulabschlüsse</i>	40,0	36,6	32,0	53,0



Integration: Anschlüsse in Arbeit/Ausbildung sind nötig

Rückfallraten (erneute Haft)

nach vollzoglicher Berufsförderung und späterem Erwerbsstatus





Übergänge: Vermittlungshemmnisse sind zu bewältigen*

Evaluation Gemeinschaftsinitiative B5 - Stand: 31.12.2016; Angaben in %, N = 1.968

Assessment analog 4 PM in der Entlassungsvorbereitung (Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung)	Handlungsbedarf
Deutsche Sprachkenntnisse verbessern	5,1
Gesundheitliche Situation verbessern	13,9
Unterkunft sichern	14,1
Motivation steigern	24,8
Schulabschluss erwerben	27,8
Arbeits-/Sozialverhalten stärken	28,7
Berufserfahrung ermöglichen	30,3
Zusatzqualifikationen erwerben	31,4
Schuldenabbau fördern	32,6
Mobilität erhöhen	34,2
Berufsorientierung verbessern	36,3
Berufliche (Teil-)Qualifikation erwerben	53,5

* was eine strukturierte Zusammenarbeit mit externen Akteuren und deren systematische Koordinierung zwingend voraussetzt.

bzw. bei fast alle anderen: Vermittlung in Arbeit oder andere Beschäftigung!



Übergangsmangement: Von Erwartungen zu Innovationen

Wirkungserwartungen
Entwicklungen
im Strafvollzug

Wirkungsanalysen
Legalbewährung
nach Strafvollzug

Wirkungsbedingungen
Behandlung
im Strafvollzug

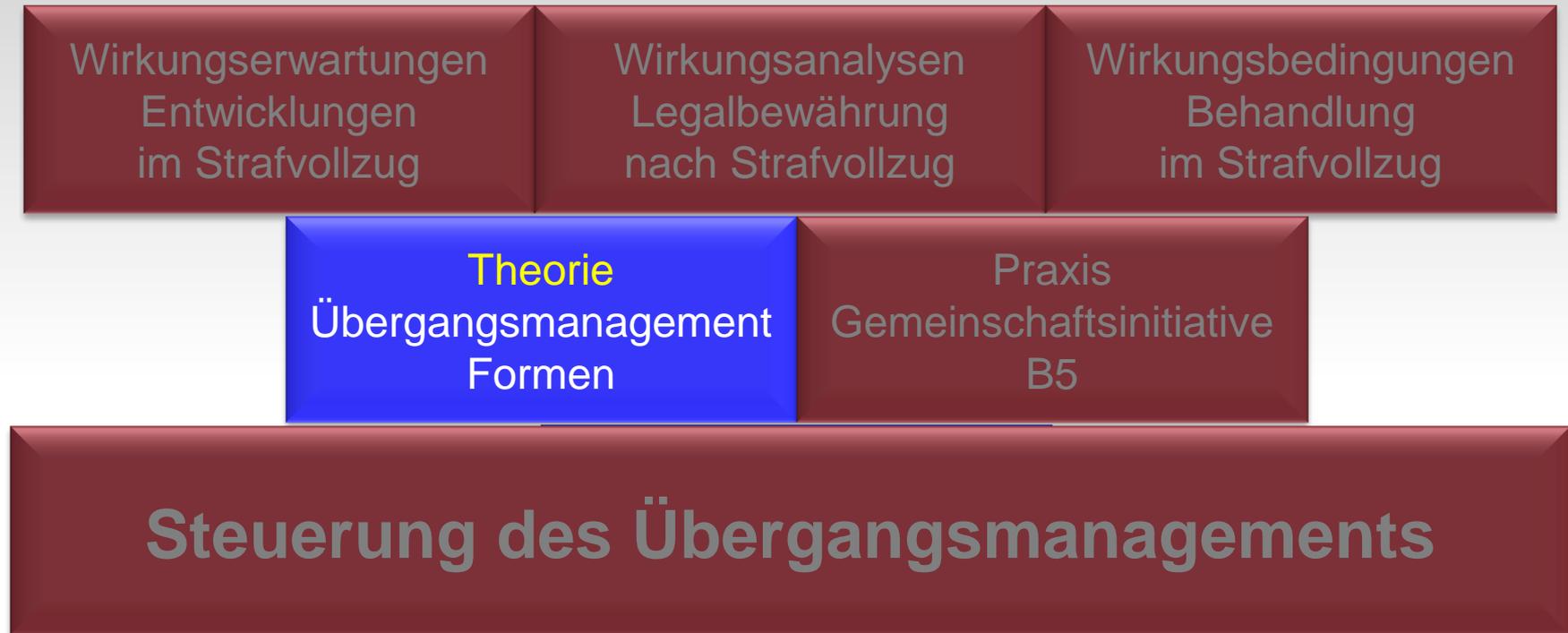
Entwicklung des Übergangsmagements

Steuerung des Übergangsmagements





Übergangsmangement: Von Erwartungen zu Innovationen





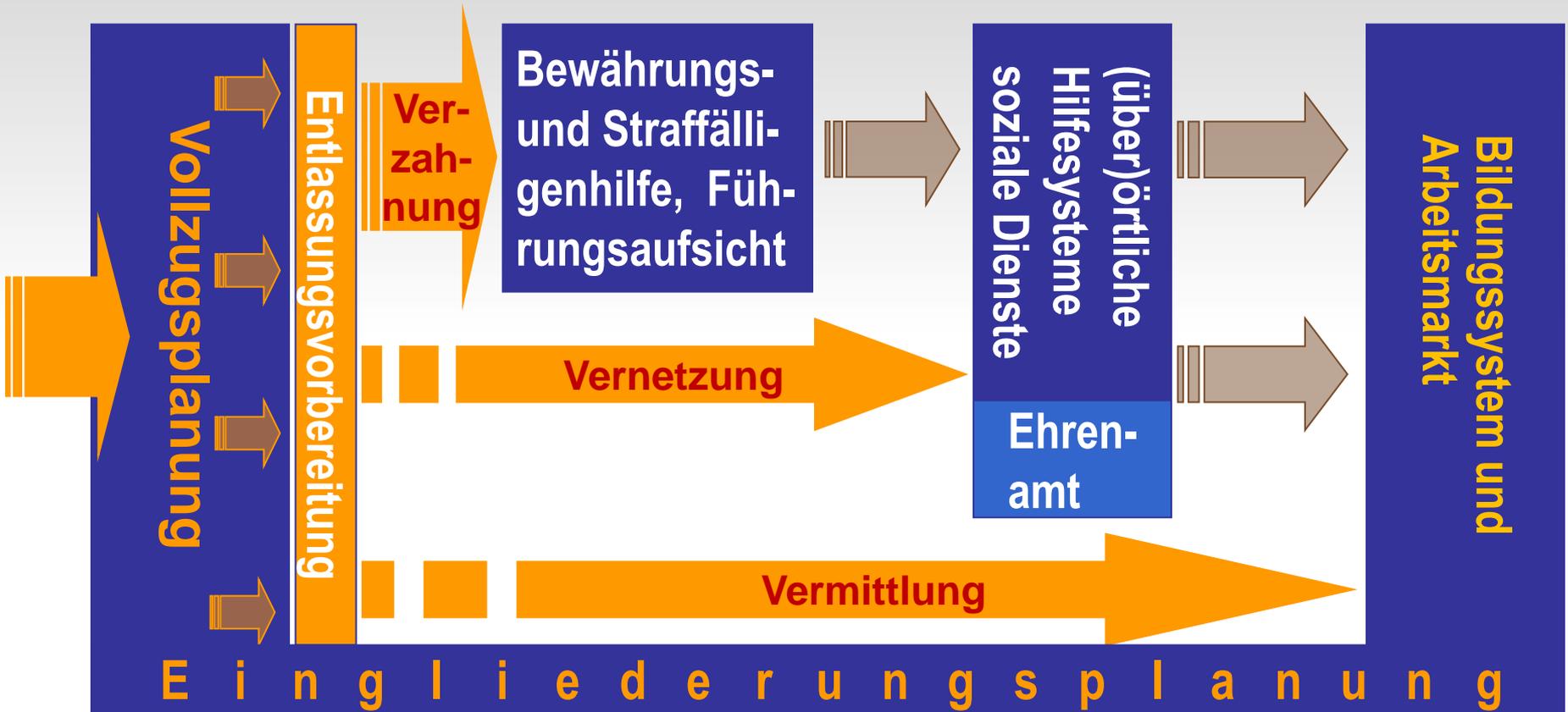
Übergangsmanagement: Zu gestalten ist ...

1. ... der Wechsel der Gefangenen in die Zuständigkeit von ambulanten Dienste der Justiz – z. B. der Bewährungshilfe (aber: dieser Übergang ist zwar allein „Justizsache“, betrifft aber nicht alle Gefangenen)
2. ... die Aufnahme der Gefangenen als „Klienten“ originär zuständiger (Jugend-)Hilfesysteme bzw. als „Kunden“ von Arbeitsagenturen und Jobcentern (aber: dieser Übergang kann vom Strafvollzug vorbereitet, mangels originärer Zuständigkeit aber nicht vollzogen werden)
3. ... die Vermittlung von (ehemaligen) Gefangener in Arbeit oder Ausbildung – und zwar möglichst schon vor der Entlassung (aber: auch dieser Übergang muss vom Strafvollzug initiiert und für eine nachhaltige Integration kooperativ gestaltet werden)

Misslungene Übergänge schaffen Drehtüreffekte!!



Übergangsmangement: Kooperationsebenen





Definitionsvorschlag

Übergangsmanagement ist ...

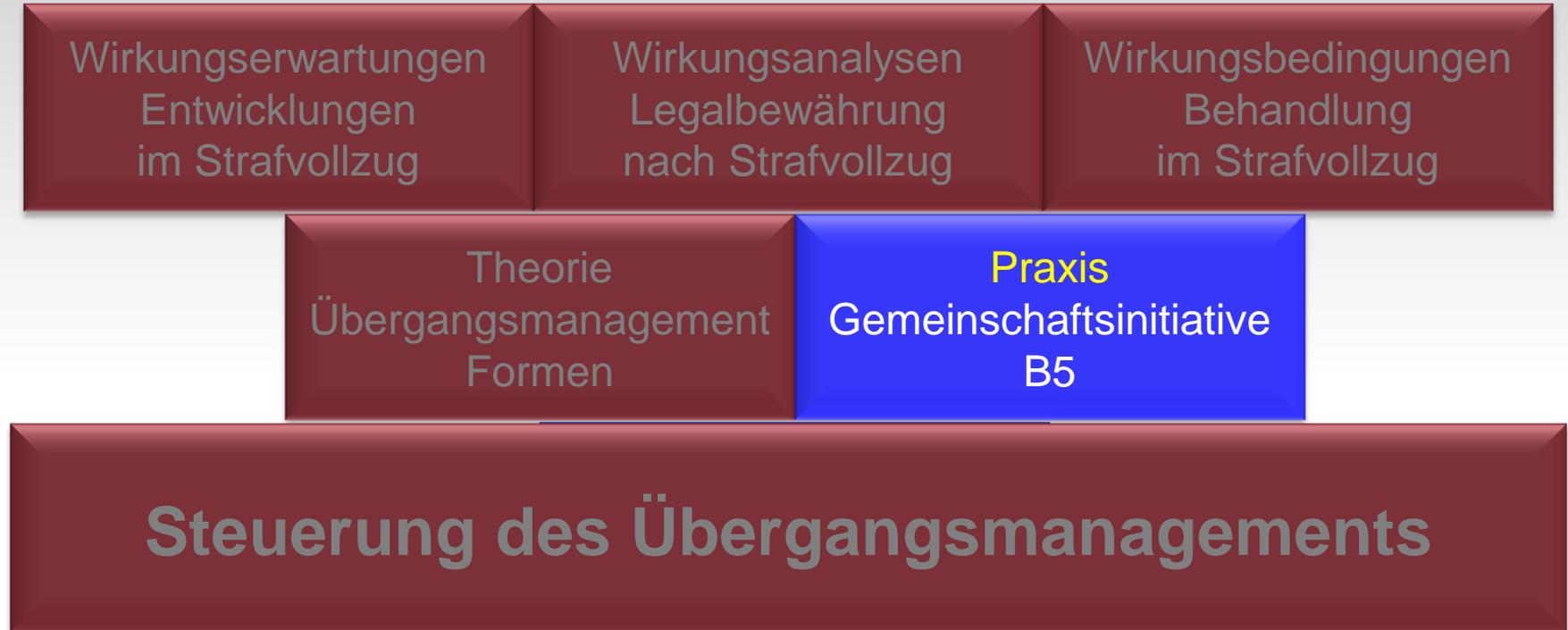
... eine fallbezogene und fallübergreifende Verknüpfung vollzugs-
interner Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen
mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen für (ehemalige)
Gefangene, die in enger Zusammenarbeit zwischen
Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und
kompetenten Dritten – wie z. B. Arbeitsmarktakteuren
und Jugendhilfeeinrichtungen – zu organisieren ist.

**... eine organisationsübergreifende Schaffung von
Förderketten zur erfolgreichen Wiedereingliederung
von Strafgefangenen**

Und dazu sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen unabdingbar!



Übergangmanagement: Von Erwartungen zu Innovationen





Kooperationsvereinbarung NRW: Gemeinschaftsinitiative B5

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

**Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Übergangsmanagement für (ehemalige) Gefangene

Kooperationsvereinbarung
zwischen
dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
und der
Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
zur
Entwicklung und Durchführung einer
Gemeinschaftsinitiative zur beruflichen Wiedereingliederung
von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Kriminologischer
Dienst des Landes
Nordrhein-Westfalen



Arbeitsplattform: Gemeinschaftsinitiative B5 in der Praxis
Ausbildungs- und Berufshilfe, Integrationsfördernde Qualifizierung und Vorbereitung bis zur Entlassung bzw. nahtloser Übergang in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. In-Anschlussmaßnahmen (SGB II, SGB III/ SGB VIII)

	Standort JVA	
	JVA	BA
Orientieren und Entscheiden	Koordination B1- B4 <u>Intern</u> <ul style="list-style-type: none"> Zugangssteuerung B1- B2 – B3 berufliche Bildung Entlassungsvorbereitung <u>Extern</u> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von „Regionalen Arbeitskreisen“ zur Vernetzung Zugangssteuerung B4 	Expertise <u>Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmarktentwicklung Gestaltung Quali Angebote: z.B. Kriterienkatalog Ausbildungsstelle Psych. Dienst, Fachkräfteexpertise AG-S/ Arbeitsmarktmonitor Bereitstellung Koordinatorinnen / Koordinatoren plus Verbindungsleute zu JVAen Aktive Mitarbeit im regionalen Netzwerk
	Berufliche Förderung <u>Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> Kompetenzfeststellung/ Bedarfsklärung soziale Trainingskurse berufliche Orientierung z.B. „Berufsfelder erkunden“ und fäktile Praktika berufliche Qualifizierung Wiedereingliederungsplanung 4PM Vorbereitung, Übergabe AA Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung Übergabe Nachsorge B4 	Berufsorientierung und Beratung <u>Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> allg. Bo z.B. „Unterstützungsangebote AA Prozess und Erwartungen“ Beratung ratsuchender Inhaftierter z.B. in Form von Erstberatung/Sprechstunde Beratung zu individuellem Qualifizierungsbedarf Einschaltung Fachdienste (BPS) BIZ Mobil Print Medien Bo und Berufswahl Zugang zu E-Learning-Angeboten Vorbereitung Alg1 -/ Alg 2 - Antragstellung
Qualifizieren		Vermittlung <u>Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> Ausbildungs- und/oder Arbeitsstellen Praktika + Einstiegsqualifizierung
Stabilisieren	Wohnort Haftentlassener	
	Angebot Nachsorge <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigungsstabilisierung B4 – Nachsorge Vermittlung an kooperierende Dienste Bewährungshilfe 	AA (SGB II & III) <ul style="list-style-type: none"> individuelle Beratung Förderinstrumente SGB II & III Vermittlung in Ausbildung und Arbeit



B5: Erwartungen an die Kooperationsvereinbarung

- **Gemeinsame Verantwortung**
für die berufliche Reintegration von (ehemaligen) Gefangenen
- **Schnittmengen kriminal- und arbeitsmarktpolitischer Ziele**
 - Reintegration zur Rückfallvermeidung
 - Integration zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
- **Verbindliche Kooperation mit dem Ziel der ...**
 - Vermeidung von Doppelarbeit
 - Verbesserung der Vermittlungs- und Verbleibsquoten
 - Verringerung anfallender Kosten



B5: Grundlagen der Kooperationsvereinbarung

- Ziel: Schaffung eines landesweiten **Übergangsmanagements** zur beruflichen Eingliederung von (ehemaligen) Gefangenen
- Aufgaben:
 - Erweiterung der herkömmlichen Vollzugsplanung um eine vollzugsübergreifende und beschäftigungsorientierte **Eingliederungsplanung**
 - Ausbau (über-)regionaler Netzwerke zur Verknüpfung beruflicher Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit vollzugsexterner **Nachsorge**
 - Professionalisierung der **Arbeitsmarktintegration** von Strafgefangenen und Haftentlassenen auf Basis des Handlungskonzepts Case Management
- Grundlagen: Rechtspolitische Ziele der Landesregierung, Kooperationsvereinbarung mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, das neue Strafvollzugsgesetz NRW sowie Leistungsausschreibung für B5-Dienstleister



B5: Fünf Basismodule und Praxisziele

B1: Berufliche Orientierung

Berufsorientierung insbesondere bei jungen Gefangenen verbessern!

B2: Berufsqualifizierung

Berufliche Qualifizierung im Vollzug arbeitsmarktnah weiter entwickeln!

B3: Beschäftigungsvermittlung

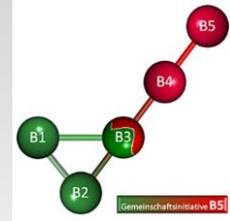
Arbeits-/Ausbildungsvermittlung im Übergang aus Haft in Freiheit intensivieren!

B4: Beschäftigungsstabilisierung

Beschäftigungsabbrüche durch flankierende Hilfen für Haftentlassene vermeiden!

B5: Beschäftigungsanalyse

Beschäftigungsanalysen und Erfolgskontrollen zur Programmsteuerung nutzen!





Übergangsmangement: Von Erwartungen zu Innovationen





Fachliche Steuerung: Mehrebenenmodell Case Management

Individuelle Fallsteuerung *(Interaktive Koproduktion)*



Fallübergreifende Netzwerksteuerung *(Intra-/ interorganisatorische Kooperation)*



Systematische Programmsteuerung *(Institutionelle Koordination)*



Mehrebenenmodell „Case Management im Strafvollzug“ © Grosch / Wirth 2016



B5-Programmsteuerung: Landesweite Koordinierung

- Die **strategische Koordinierung** der Gemeinschaftsinitiative erfolgt justizseitig durch den KrimD NRW auf der Basis eines begleitenden Fallmonitorings und einer empirischen Programmevaluation inkl. regional vergleichender Analyse der dokumentierten Leistungen.
- Für jeden Leistungsbereich sind **messbare Erfolgskriterien** vorgegeben, die auch für die teilweise ergebnisabhängige Vergütung der vertraglich verpflichteten B5-Dienstleister genutzt werden.
- Die „**eingebettete**“ **Evaluation** dient darüber hinaus der fachlichen Bewertung der erbrachten Leistungen und einer evidenzbasierten Weiterentwicklung von Leistungs- und Verfahrensstandards.
- Die folgenden **Zwischenergebnisse** geben beispielhaft Auskunft über zentrale Ergebnisse des Arbeitsbereiches B3 (Beschäftigungsvermittlung) zum **31.12.2016** (Anzahl der Teilnehmenden: 1.968)



Übergangmanagement: Von Erwartungen zu Innovationen





Erfolgskriterien: B3-Entlassungsvorbereitung

- **Fallbelastung und Zielgruppenstruktur**
 - min. 45 laufende Fälle pro voller Stelle
 - **min. 90 abgeschlossene Entlassungsfälle pro voller Stelle/Jahr**
 - 67 % der Fälle haben zuvor an B1 oder B2 teilgenommen
- **Dauer und Arbeitsschwerpunkte**
 - die B3-Betreuung dauert im Schnitt 6 Monate (min. 3, max. 9 Mon.)
 - **für 80 % der Fälle werden aktive Vermittlungsbemühungen erbracht**
- **Vermittlungsergebnisse**
 - **40 % der Fälle „mit Vermittlungsaufwand“ werden vermittelt**
 - vorzugsweise in eine Fortsetzung vollzuglicher Berufsförderung
 - und/oder in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt
 - für 50 % aller Fälle erfolgt ein Übergang in die B4-Nachsorge
 - vorzugsweise Fälle ohne Arbeits-/Ausbildungsplatz bei Entlassung



Erfolgskriterien: B4-Nachsorge

- **Fallbelastung und Zielgruppenstruktur**
 - min. 45 laufende Fälle pro voller Stelle
 - min. 90 abgeschlossene Entlassungsfälle pro voller Stelle und Jahr
 - 80 % der Teilnehmenden haben zuvor an B3 teilgenommen
- **Dauer und Arbeitsschwerpunkte**
 - die B4-Betreuung dauert im Schnitt 6 Monate (min. 3, max. 9 Mon.)
 - für 67 % der Fälle werden aktive Vermittlungsbemühungen erbracht
 - bei 33 % der Fälle erfolgt Stabilisierung bestehender Beschäftigung
- **Vermittlungs- und Stabilisierungsergebnisse**
 - 60 % der Fälle „mit Vermittlungsaufwand“ werden erfolgreich vermittelt
 - vorzugsweise in eine Fortsetzung vollzuglicher Berufsförderung
 - und/oder in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt
 - für 33 % aller Fälle „mit Stabilisierungsaufwand“ wird Abbruch vermieden
 - 75 % der bei B4-Ende beschäftigungslosen Fälle sind in BA-Zuständigkeit



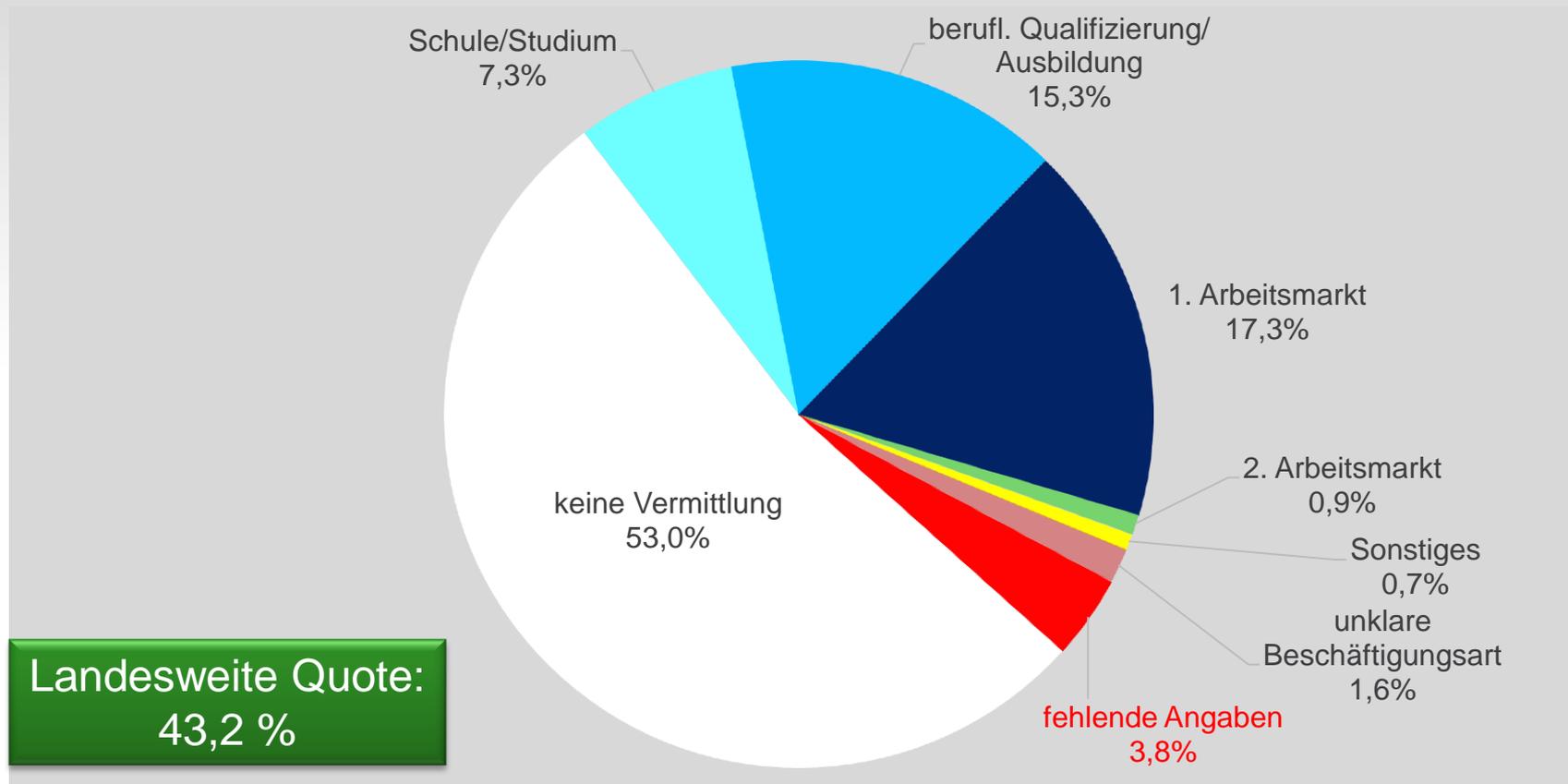
Erfolgskriterien: B5-Vernetzung

- **Koordinierung der regionalen B3/B4 Fachkräfte**
 - die vorgenannten B3/B4-Erfolgskriterien werden erreicht
 - es werden 6 regionale Teamsitzungen p.a. durchgeführt
 - B3/B4 Fall-/Leistungsdokumentation erfolgt fristgerecht und vollständig
- **Arbeitskreise Regionale Vernetzung (ARV)**
 - pro Region wird 1 ARV mit Justiz- und BA-Akteuren etabliert
 - der ARV regelmäßig mindestens drei Mal p.a. mit o.a. Akteuren
 - alle übrigen regional relevanten Arbeitskreise sind über B5 informiert
 - diese weiteren Arbeitskreise unterstützen B5 aktiv
 - pro Region liegen 10 verbindliche Kooperationsvereinbarungen vor
 - Neben ARV gibt es Unterstützungsnetzwerk 10 Partnerorganisationen
- **Vernetzungsergebnisse**
 - Ergebnisse der regionale Vernetzung sind quartalsweise dokumentiert
 - Ergebnisse liegen dem KrimD NRW für landesweite B5-Steuerung vor



Beispielanalyse: B3-Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung

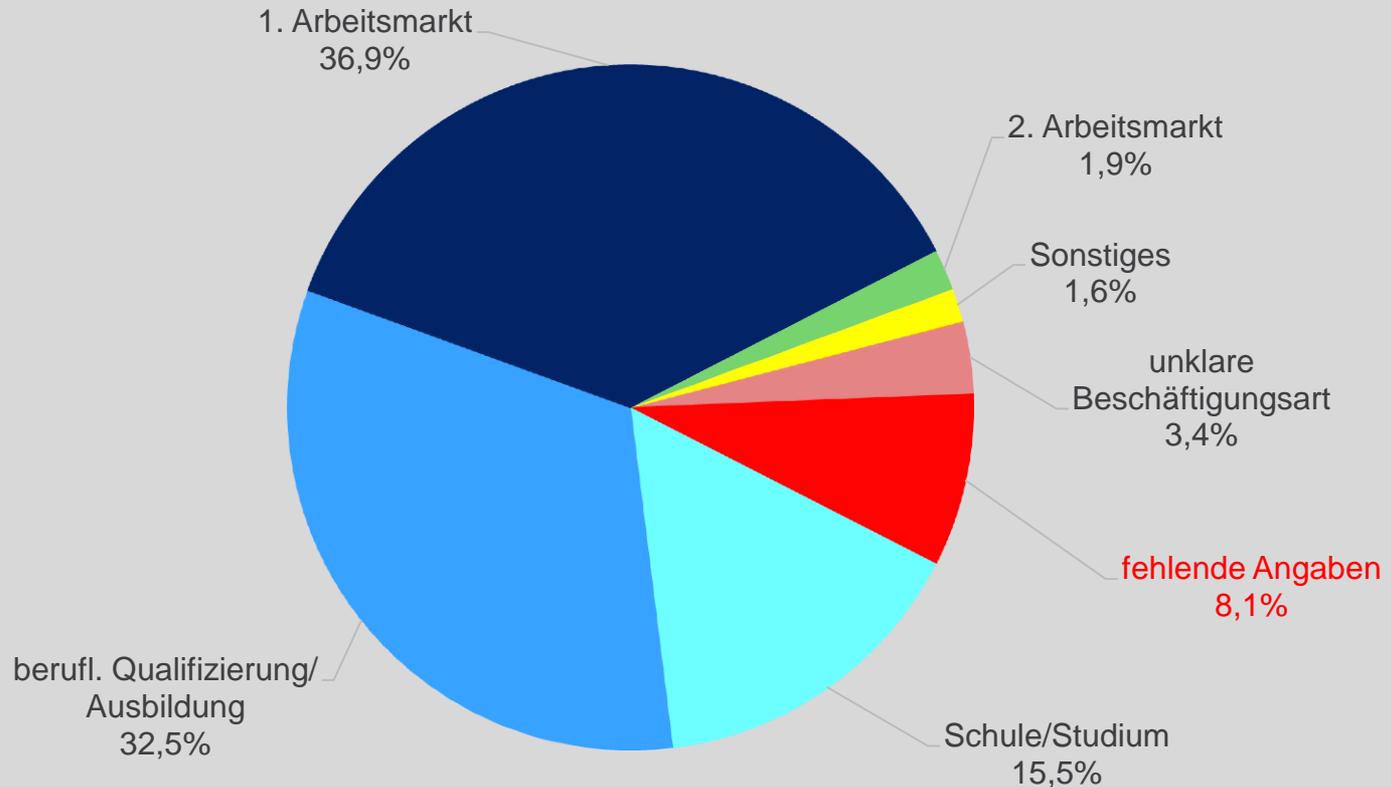
Grundgesamtheit: Nur Fälle mit Vermittlungsaufwand (N = 1.753) – vorbehaltliche und erfolgreichen Vermittlungen





Beispielanalyse: Beschäftigungsart nach B3-Vermittlung

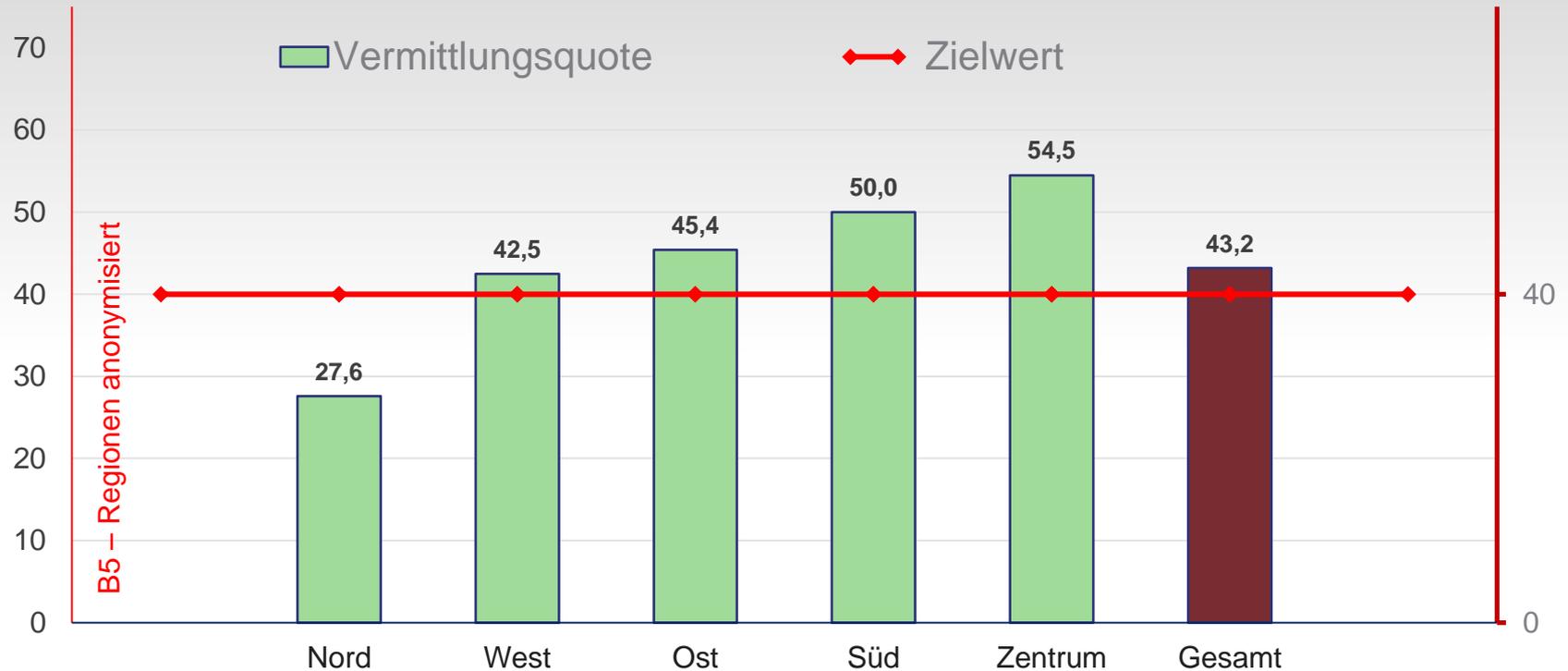
- Grundgesamtheit: nur Vermittlungen nach Vermittlungsaktivität - n = 820





Beispielanalyse: Regionale Unterschiede* in der Vermittlung

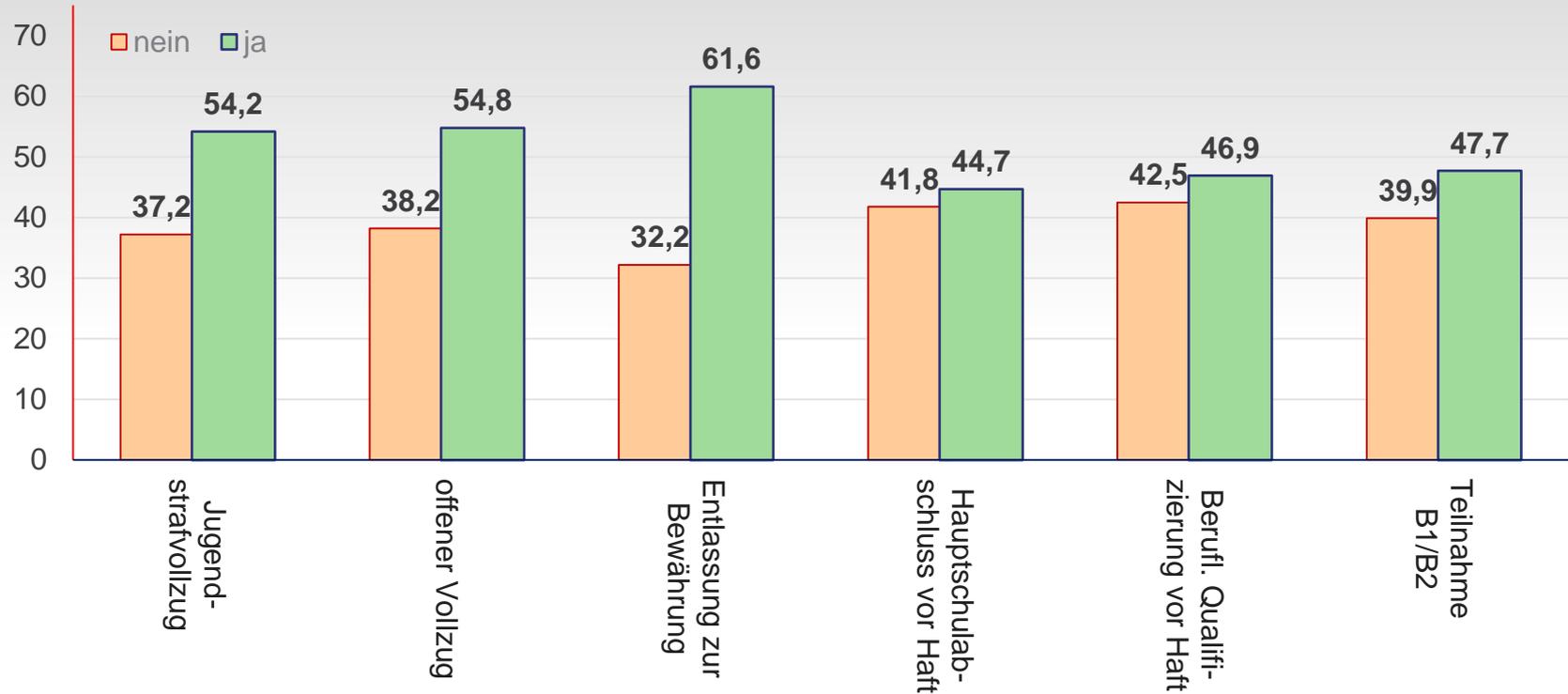
* Berechnungsgrundlage: Teilnehmer/innen „mit Vermittlungsaufwand“ – N = 1.968 – vorbehaltliche und erfolgreiche Vermittlungen





Beispielanalyse: Fallgruppeneffekte in der Vermittlung

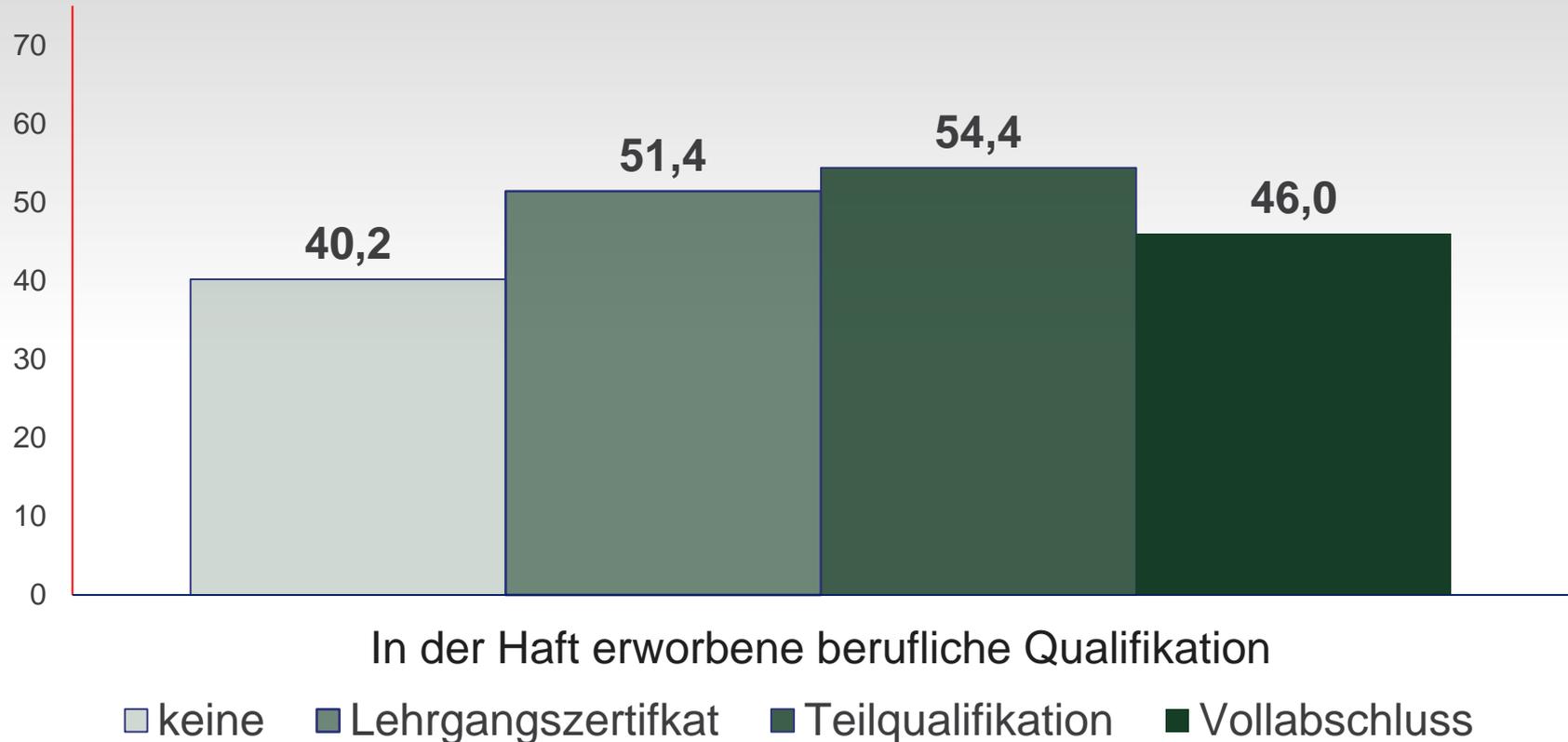
* Berechnungsgrundlage: Teilnehmer/innen „mit Vermittlungsaufwand“ – N = 1.968 – vorbehaltliche und erfolgreiche Vermittlungen





Beispielanalyse: Qualifizierungseffekte in der Vermittlung

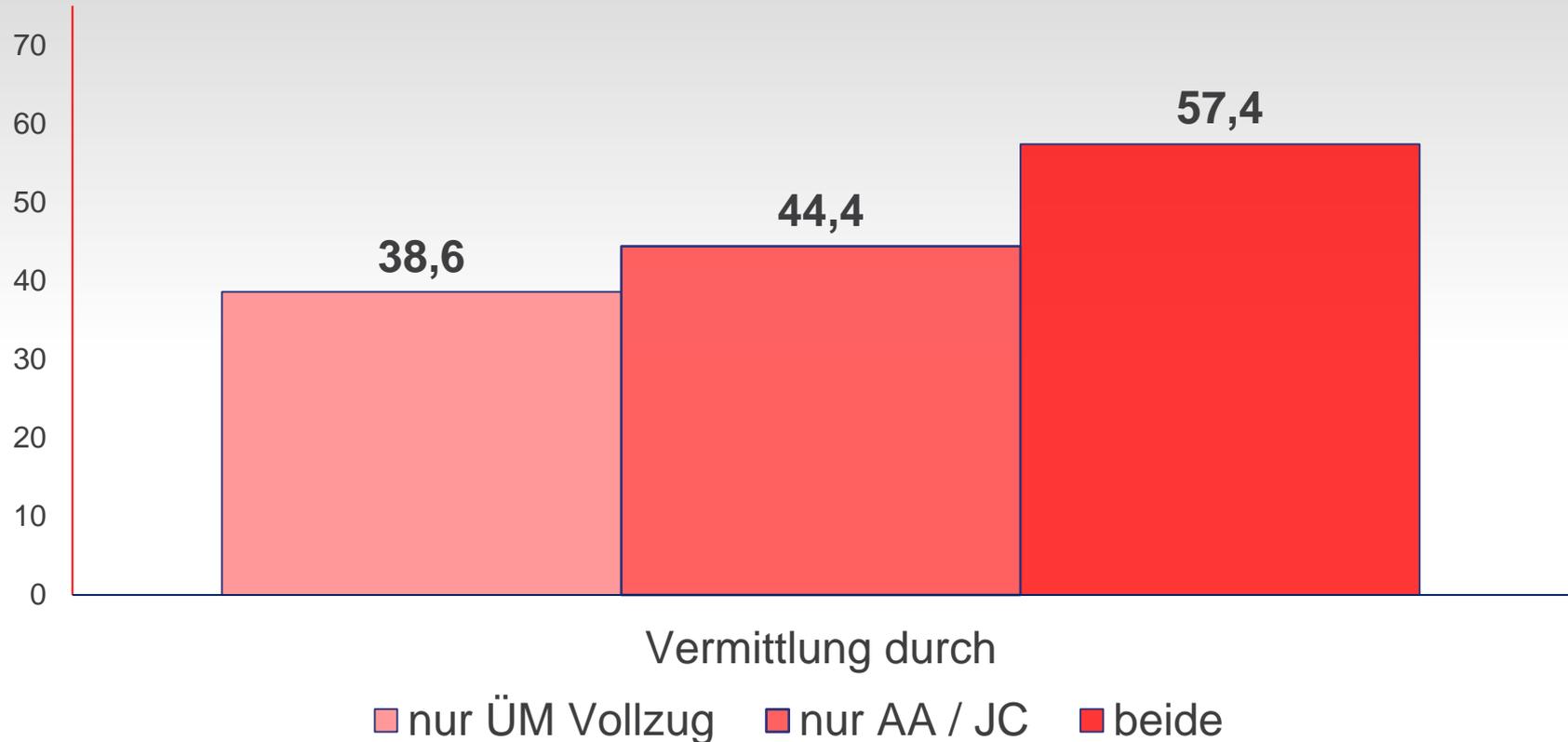
* Berechnungsgrundlage: Teilnehmer/innen „mit Vermittlungsaufwand“ – N = 1.968 – vorbehaltliche und erfolgreiche Vermittlungen





Beispielanalyse: Kooperationseffekte in der Vermittlung

* Berechnungsgrundlage: Teilnehmer/innen „mit Vermittlungsaufwand“ – N = 1.968 – vorbehaltliche und erfolgreiche Vermittlungen





Beispielanalyse: Vermittlungsquoten nach Integrationshemmnis

Evaluation Gemeinschaftsinitiative B5 - Stand: 31.12.2016; Angaben in %; N = 1.968

Assessment analog 4 PM (Profiling, Zielfestlegung, Strategiewahl und Umsetzung)	Handlungsbedarf	Kein Handlungsbedarf
Deutsche Sprachkenntnisse verbessern	35,8	44,2
Gesundheitliche Situation verbessern	28,2	45,8
Unterkunft sichern	30,3	45,0
Motivation steigern	33,3	46,0
Arbeits-/Sozialverhalten stärken	36,7	45,4
Berufserfahrung ermöglichen	31,5	48,1
Zusatzqualifikationen erwerben	36,2	46,3
Schuldenabbau fördern	43,4	42,7
Mobilität erhöhen	43,5	42,6
Berufsorientierung verbessern	36,0	46,6

Und auch hier gilt: Diese Eingliederungshemmnisse können nur in Kooperation mit kompetenten Partnern bewältigt werden!



Übergangsmanagement und Innovationen

Wirkungserwartung
Entwicklung
im Strafvollzug

Übergangsbedingungen
Handlung
Strafvollzug

**In diesem Sinne
wünschen wir Ihrer
Kooperations-
vereinbarung
für ein gemeinsames
Übergangsmanagement
viel Erfolg!**

Kick Off!



Kontakt

Wolfgang Wirth

Kriminologischer Dienst
des Landes Nordrhein-Westfalen (KrimD NRW)
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf

E-Mail: [wolfgang.wirth\[at\]krimd.nrw.de](mailto:wolfgang.wirth@krimd.nrw.de)

Internet: www.krimd.nrw.de